



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Oktober 2013
(OR. en)**

14698/13

**ECOFIN 885
UEM 334**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 709 final
Betr.:	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2013) 709 final.

Anl.: COM(2013) 709 final



Brüssel, den 10.10.2013
COM(2013) 709 final

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien

BEGRÜNDUNG

1. Einleitung

Nach einem gemeinsam von EU und IWF aufgelegten Programm für einen mittelfristigen finanziellen Beistand für Rumänien mit einer Laufzeit von Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2011, in dessen Rahmen 5 Mrd. EUR von europäischer Seite und 12,9 Mrd. EUR vom IWF ausgezahlt wurden, nahm der Rat der Europäischen Union am 12. Mai 2011 als Folgemaßnahme einen Beschluss über einen vorsorglichen finanziellen Beistand an, mit dem die EU Rumänien einen mittelfristigen finanziellen Beistand in Höhe von 1,4 Mrd. EUR zur Verfügung stellte.¹ Im Rahmen des zweiten Programms, das ebenfalls gemeinsam von EU und IWF aufgelegt wurde, wurden weder EU- noch IWF-Mittel ausgezahlt, da es sich um ein vorsorgliches Programm handelte.

Am 4. Juli 2013 beantragten die rumänischen Behörden angesichts der verbleibenden Risiken im Zusammenhang mit der Zahlungsbilanz Rumäniens ein drittes Programm für einen mittelfristigen finanziellen Beistand der EU, das erneut durch eine Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem IWF gestützt werden soll. Die Unterstützung der EU und des IWF soll als vorsorglich behandelt werden, so dass keine tatsächlichen Auszahlungen vorgesehen sind. Der WFA befürwortete am 9. Juli den Antrag und erteilte der Kommission das Mandat zur Aushandlung eines neuen gemeinsamen vorsorglichen Programms von EU und IWF.

Vom 17. bis 31. Juli 2013 führten die Kommissionsdienststellen mit IWF-Mitarbeitern gemeinsame Verhandlungen in Bukarest. Auf Arbeitsebene wurde eine Vereinbarung über die Modalitäten und Inhalte eines neuen Programms erreicht. Ein neues Programm würde weiterhin das Wirtschaftsprogramm der Regierung unterstützen, das unter anderem darauf abzielt, die makroökonomische, haushaltspolitische und finanzielle Stabilität zu konsolidieren, die Widerstandskraft und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu steigern, die Verwaltungskapazitäten zu erhöhen, die Steuerverwaltung zu reformieren und die öffentliche Finanzverwaltung und -kontrolle zu verbessern. Ein neues Programm hätte eine Laufzeit von 24 Monaten und würde einen vorsorglichen Beistand der Europäischen Union von bis zu 2 Mrd. EUR und des IWF in Höhe von bis zu 1,75 Mrd. SZR (rund 2 Mrd. EUR) in Verbindung mit einer Bereitschaftskreditvereinbarung umfassen. Darüber hinaus wird die Weltbank ihre zuvor bewilligte Unterstützung von 891 Mio. EUR fortsetzen, wovon 514 Mio. EUR noch auszuführen sind.

2. Makroökonomische Entwicklung und Aussichten

Rumänien konnte seit 2011 ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnen. Die jüngsten Entwicklungen deuten darauf hin, dass das Wachstum im Jahr 2013 rund 2 % betragen wird und damit etwas über den in der Frühjahrsprognose der Kommission projizierten 1,6 % liegt. Eine hervorragende Ausfuhrleistung (vor allem in der Automobilbranche und bei den Dienstleistungen) und eine gute Ernte sind die wichtigsten Triebkräfte des Wachstums. Diese positiven Trends überlagern jedoch eine schwache Binnennachfrage mit einer flach verlaufenden Nachfragekurve und sinkenden Investitionen in der ersten Jahreshälfte 2013.

¹ Grundlage des ersten Programms war die Entscheidung 2009/459/EG des Rates, Grundlage des zweiten Programms der Beschluss 2011/288/EU des Rates.

Für die Zukunft wird erwartet, dass das Wachstum schrittweise anzieht, da die Strukturreformen beginnen, Früchte zu tragen, die Inanspruchnahme von EU-Mitteln sich verbessert und die Ausfuhren im Zuge der Erholung der europäischen Wirtschaft ihren Schwung behalten. Unter Annahme einer durchschnittlichen Ernte wird damit gerechnet, dass das Wachstum 2014 knapp über 2 % liegen wird. Die Binnennachfrage dürfte der wichtigste Wachstumsmotor sein und von Investitionen und privatem Verbrauch getragen werden, während die Nettoausfuhren den Prognosen zufolge einen geringen negativen Beitrag leisten werden, da angesichts der steigenden Binnennachfrage für 2014 mit einer Zunahme der Einfuhren gerechnet wird.

Die am HVPI gemessene Inflation blieb in Rumänien in den Jahren 2009 bis 2011 mit rund 6 % auf hohem Niveau, ging jedoch 2012 auf durchschnittlich 3,4 % zurück. Der Aufwärtsdruck auf die Preise hat sich allerdings gegen Ende 2012 und in der ersten Jahreshälfte 2013 erneut verstärkt. In der zweiten Jahreshälfte 2013 dürfte die Inflation dank eines drastischen Rückgangs der Nahrungsmittelpreise und einer Umkehr bei den Basiseffekten sinken und Ende 2013 unter 3,5 % liegen, d. h. innerhalb der von der Zentralbank angestrebten Spanne (2,5 % \pm 1 Prozentpunkt). Für 2014 wird ein weiterer Rückgang erwartet.

3. Öffentliche Finanzen

Rumänien hat seine öffentlichen Finanzen in den letzten Jahren erfolgreich konsolidiert und sein Haushaltsdefizit von 9 % des BIP im Jahr 2009 auf knapp unter 3 % im Jahr 2012 zurückgeführt. Dies ermöglichte dem Rat, am 21. Juni 2013 das Defizitverfahren gegen Rumänien einzustellen. Ein neues Programm würde die Bemühungen der Regierung um eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Finanzen unterstützen, die darauf abstellen, Rumäniens mittelfristiges Haushaltsziel in Form eines strukturellen Defizits von 1 % des BIP bis 2015 zu erreichen. Die Behörden halten für 2013 am Defizitziel des vorherigen Programms von 2,4 % des BIP (nach ESVG) fest. Für 2014 ist eine weitere Konsolidierung im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geplant. Nach gegenwärtigem Stand würde Rumänien ein Defizit von 2 % des BIP (nach ESVG) entsprechend dem 2013 aktualisierten Konvergenzprogramm anstreben.

Bei den Verhandlungen im Juli wurde ein Berichtigungshaushalt zur Jahresmitte vereinbart, der einige Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt und das allgemeine Defizitziel für 2013 von 2,3 % auf Kassenbasis bzw. 2,4 % nach ESVG beibehält. Im überarbeiteten Haushalt werden niedrigere Einnahmen und geringere inländische Kapitalinvestitionen berücksichtigt, Rückstellungen für Korrekturen im Zusammenhang mit EU-Mitteln reduziert und die Mittelübertragungen auf andere Stellen der öffentlichen Verwaltung verringert. Hinsichtlich des Haushalts für 2014 prüfen die Behörden Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung, vor allem durch die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage. Auf der Ausgabenseite besteht eine wichtige Herausforderung darin, mit der Einführung des im Rahmen des ersten Programms vereinbarten vereinheitlichten Lohngesetzes zu beginnen.

Die erforderliche Haushaltskonsolidierung konnte zum Großteil verwirklicht werden, so dass der Schwerpunkt des neuen Programms auf der Verbesserung der Haushaltsführung liegen wird. Angestrebt werden eine Stärkung des Haushaltsrahmens in Einklang mit den Anforderungen des Fiskalpakts sowie eine Reihe weiterer inhaltlicher Verbesserungen der haushaltspolitischen Strategie und eine erhöhte Transparenz des Haushaltsverfahrens. Hierfür sind Verbesserungen im Rahmen der jährlichen und mittelfristigen Investitionsplanung, der

Abschluss des Systems der Verpflichtungskontrolle (zur Vermeidung neuer Zahlungsrückstände) und Fortschritte bei der Steuerverwaltung erforderlich, um eine effizientere Steuererhebung zu ermöglichen.

4. Entwicklungen auf den Finanzmärkten und im Bankensektor

Die Lage an den Finanzmärkten hat sich seit Sommer 2012 im Zuge einer Aufhellung des globalen Finanzmarktklimas und nach der Stabilisierung der politischen Situation im Inland gegen Jahresende erheblich verbessert. Die Lage entwickelte sich weitgehend parallel zu den anderen Ländern der Region und blieb in der ersten Jahreshälfte 2013 relativ günstig. Die CDS-Spreads für fünfjährige rumänische Staatsanleihen gaben von fast 500 Basispunkten im Mai 2012 auf unter 200 Basispunkte Anfang Januar 2013 nach und haben sich seit Ende Juni 2013 bei etwas über 200 Basispunkten eingependelt. Nach erheblichen Verlusten im Mai 2012 erholte sich der BET-Aktienindex bis Ende 2012; seither war er volatil, konnte aber bis Anfang September 2013 rund 10 % wettmachen.

Ungeachtet des Aufwärtstrends bei wertgeminderten Aktiva (Anteil notleidender Kredite im Juni 2013: 20,3 %) war der Bankensektor weiterhin in beruhigendem Umfang kapitalisiert (Eigenkapitalkoeffizient im Juni: 14,7 %). Mit einem zunehmenden Anteil notleidender Kredite verbundene Risiken wurden durch eine umsichtige Strategie für Verlustrückstellungen für das Kreditgeschäft gemindert, wobei die Rückstellungen weiterhin Druck auf die Rentabilität ausüben (nach drei Jahren Verlusten stieg die Eigenkapitalrendite im ersten Halbjahr 2013 auf 6 %). Die Zentralbank überwacht sorgfältig Banken mit Muttergesellschaften in Euroraum-Randstaaten, die ausreichende Eigenkapitalpuffer aufrechterhalten haben. Die Ausstrahlungseffekte der Krise in Zypern wurden gemindert, indem eine Übertragung der lokalen Einlagenbasis der rumänischen Niederlassung der Bank of Cyprus auf die Marfin Bank vereinbart wurde, eine Tochtergesellschaft der Gruppe Laiki. Der Schuldenabbau ausländischer Banken und die Verringerung der Finanzierungen durch Muttergesellschaften (-14,6 % seit Dezember 2012) stehen zwar in Einklang mit den Entwicklungen in der Region und erfolgten insgesamt in geordneter Weise, erfordern jedoch weiterhin eine genaue Beobachtung durch die Aufsichtsbehörden.

5. Zahlungsbilanz und Außenfinanzierungsbedarf

Es steht zu erwarten, dass Rumänien während des geplanten Programmzeitraums (24 Monate) weiterhin uneingeschränkt Zugang zu den Staatsanleihemärkten hat, sofern keine nachteiligen äußeren Entwicklungen auftreten. Die CDS-Spreads haben ihren Tiefstand seit 2010 erreicht. Das Leistungsbilanzdefizit wird voraussichtlich von etwa 4 % des BIP im Jahr 2012 auf rund 2 % im Jahr 2013 sinken, was in erster Linie einem Rückgang des Handelsdefizits geschuldet ist.

Nach dem Basisszenario dürften in den nächsten zwei Jahren weder der staatliche Finanzierungsbedarf noch die Außenfinanzierung Lücken aufweisen. Allerdings bleibt Rumänien anfällig gegenüber Wechselkursschwankungen und Volatilität bei Bewegungen des internationalen Kapitalverkehrs. In einem Negativszenario könnten die Finanzierung der Leistungsbilanz schwierig und der Zugang zum Staatsanleihemarkt erschwert werden. In letzterem Fall wäre eine erste Verteidigungslinie die Liquiditätsreserve der Finanzverwaltung (für einen Finanzierungsbedarf von etwa sechs Monaten) und in geringerem Maße die internationalen Reserven der rumänischen Zentralbank. Sollte Rumänien langwierige und akute Finanzierungsprobleme erfahren, könnte das vorsorgliche Programm aktiviert werden; die verfügbaren Mittel (2 Mrd. EUR an EU-Mitteln, die in zwei Tranchen von jeweils 1 Mrd.

EUR ausgezahlt werden, sowie bis zu 2 Mrd. EUR aus der Bereitschaftskreditvereinbarung des IWF) würden ausreichen, um die finanziellen und haushaltstechnischen Verpflichtungen Rumäniens zu decken. Mit einem neuen Programm würde außerdem ein Signal an die Finanzmärkte gesandt, dass Rumänien sich einem ehrgeizigen wirtschaftlichen Reformprogramm verschrieben hat.

6. EU-Beistand im Rahmen der Zahlungsbilanzfazilität als Teil einer internationalen Anstrengung

Angesichts der verbleibenden Schwachstellen und Risiken hinsichtlich der Zahlungsbilanz und unter der Bedingung, dass sich die rumänischen Behörden zur Umsetzung eines haushalts-, finanz- und strukturpolitischen Anpassungsprogramms verpflichten, empfiehlt die Kommission nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) vom 3. Oktober 2013, dass der Rat die Fortsetzung des gegenseitigen Beistands für Rumänien nach Artikel 143 AEUV beschließt. Die rumänische Regierung führt ihr Wirtschaftsprogramm durch, um die noch verbleibenden Schwachstellen anzugehen und die weiterhin bestehenden Bedrohungen für die Tragfähigkeit ihrer Zahlungsbilanz zu verringern, und wird die notwendigen Kapazitäten entwickeln, um wirtschaftspolitische Maßnahmen ohne internationale Unterstützung zu konzipieren und umzusetzen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission dem Rat nach Anhörung des WFA vor, zur Stützung der rumänischen Zahlungsbilanz einen vorsorglichen mittelfristigen Beistand der EU von bis zu 2 Mrd. EUR für das Land zu beschließen. Die Aktivierung des vorsorglichen finanziellen Beistands der Union und Auszahlungen können bis zum 30. September 2015 beantragt werden.

7. Wesentliche Inhalte eines neuen Programms

Der neue vorsorgliche finanzielle Beistand unterstützt das Wirtschaftsprogramm der Regierung, das unter anderem darauf abzielt, die makroökonomische, haushaltspolitische und finanzielle Stabilität zu konsolidieren, die Widerstandskraft und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu steigern, die Verwaltungskapazitäten zu erhöhen, die Steuerverwaltung zu reformieren und die öffentliche Finanzverwaltung und -kontrolle zu verbessern. Die spezifischen wirtschaftspolitischen Auflagen werden in einem Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Kommission und den rumänischen Behörden festgelegt. Darin werden die Errungenschaften der früheren Programme berücksichtigt und die noch nicht umgesetzten Auflagen des zweiten Programms übertragen.

A: Haushaltskonsolidierung

Nach der Korrektur seines übermäßigen Defizits wird Rumänien voraussichtlich den strukturellen Haushaltssaldo in Einklang mit den Anforderungen des SWP verringern, bis das mittelfristige Ziel eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von 1 % des BIP im Jahr 2015 erreicht ist, und dieses danach aufrechterhalten. Darüber hinaus wird das Programm weiter dazu beitragen, dass ein Auflaufen staatlicher Zahlungsrückstände sowohl auf zentralstaatlicher als auch kommunaler Ebene verhindert wird. Die Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor müssen tragfähig bleiben, d. h. Lohnwachstum und Beschäftigungsniveau im öffentlichen Sektor müssen begrenzt werden.

B: Haushaltsführung und strukturelle Haushaltsreform

Um die Haushaltskonsolidierung fest zu verankern, wird im Programm eine weitere Stärkung des Haushaltsrahmens vorgesehen. Die Umsetzung des Fiskalpakts ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, und eine verbesserte mehrjährige Haushaltsplanung wird eine nachhaltigere Haushaltspolitik gewährleisten.

Die Regierung wird durch umfassende technische Hilfe unterstützt, die IWF und Weltbank im Bereich öffentliche Finanzverwaltung und -kontrolle leisten. Die Umsetzung eines Systems der Verpflichtungskontrolle in mehreren Schritten wird dazu beitragen, Zahlungsrückstände zu verringern und zu kontrollieren. Im Gesundheitssektor werden die Haushaltskontrollmechanismen, insbesondere hinsichtlich der Ausgaben für Krankenhäuser und Arzneimittel, durch bessere Berichterstattung und Überwachungsmechanismen gestärkt, um ein erneutes Auflaufen von Zahlungsrückständen zu vermeiden. Bei den öffentlichen Investitionen werden deutlichere Prioritäten gesetzt, um das Wachstumspotenzial des Landes zu steigern.

C: Schuldenverwaltung

Die Behörden werden die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Schulden vornehmen und zu diesem Zweck die Finanzierungskosten und Risiken senken und die durchschnittliche Laufzeit öffentlicher Anleihen erhöhen.

D: Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors

Im Finanzsektor werden die Behörden den Abwicklungsmechanismus für Banken und die Rechtsvorschriften über den Einlagensicherungsfonds durch die Änderung von GO 39/1996 und GEO 99/2006 weiter verbessern. Um die Bilanzbereinigung zu beschleunigen, hat die rumänische Nationalbank (NBR) die auf die Abschreibung von Krediten anwendbaren Bestimmungen mit dem rumänischen Bankenverband präzisiert und wird eine umfassende Analyse der Qualität der Vermögenswerte im Bankensektor vornehmen. Zur Weiterentwicklung des Kapitalmarkts und zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen der Banken werden die Behörden die Rechtsvorschriften über gedeckte Schuldverschreibungen ändern. Wahrung der Kreditdisziplin und Vermeidung von „Moral Hazard“ bei den Kreditnehmern tragen erheblich zur Erhöhung der Finanzstabilität bei. Aus diesem Grund wird die Regierung auch weiterhin davon absehen, Initiativen für Legislativmaßnahmen (wie das Gesetz über Privatinsolvenzen) zu erlassen und für Bestimmungen des Inkassogesetzes einzutreten, die die Kreditdisziplin untergraben würden. Die Behörden werden sich mit allen relevanten Interessenträgern umfassend beraten, wobei auch die Folgenabschätzung der NBR bezüglich der neuen Bestimmungen über missbräuchliche Klauseln im Gesetz für die

Anwendung der Zivilprozessordnung berücksichtigt wird. Sie werden dafür sorgen, dass mit Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit missbräuchlichen Klauseln höherrangige Gerichte oder ein besonderes Fachgericht befasst werden und alle sonstigen notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine kohärente Anwendung dieser Bestimmungen zu gewährleisten. Um die Überwachung des Nichtbankensektors zu stärken und den Verbraucherschutz zu fördern, werden die Behörden dafür sorgen, dass die Rechtsvorschriften über die integrierte Aufsichtsbehörde für Nichtbanken (die Finanzaufsichtsbehörde) angepasst werden, damit sie in Einklang mit international bewährten Praktiken stehen.

E: Strukturreformen

Die Strukturreformen zielen auf ein besseres Funktionieren des Marktes ab, sollen die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks erhöhen und das langfristige Wachstumspotenzial Rumäniens stärken. Die Strukturreformagenda dieses Programms ist Teil der umfassenderen Agenda, die im nationalen Reformprogramm Rumäniens festgelegt und in den länderspezifischen Empfehlungen an Rumänien im Rahmen des Europäischen Semesters behandelt wurde.

Die Umstrukturierung, einschließlich der Privatisierung, staatseigener Betriebe (SEB) wird intensiviert, um die Risiken für den gesamtstaatlichen Haushalt aufgrund aufgelaufener Rückstände und Betriebsverluste zu verringern, wobei gleichzeitig die finanzielle Tragfähigkeit der meisten dieser Unternehmen erhöht wird. Die Behörden werden Maßnahmen zur Stärkung der Corporate Governance in SEB treffen, was auch Unternehmen des Finanzsektors einschließt.

Im Energiesektor werden die im Rahmen der zwei vorangegangenen Programme vereinbarten und noch ausstehenden Maßnahmen umgesetzt, darunter die Fahrpläne für die Liberalisierung des Gas- und Strommarkts.

Zu den weiteren wichtigen Aspekten der Strukturreformagenda des Programms zählen die Verbesserung des Unternehmensumfelds und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Programm stellt auf die Verringerung der Verwaltungslasten für die KMU ab, auf die Erleichterung ihres Zugangs zu Banken- und Beteiligungskapital, auf mehr Rechtssicherheit durch eine Verbesserung des Systems für die Eintragung von Grundbesitz und Eigentum sowie auf die Unterstützung von KMU bei der Expansion ins Ausland. Des Weiteren unterstützt das Programm die Reform der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere in Bezug auf Patente, um ausländische Direktinvestitionen in Forschung und Innovation anzuziehen.

Im Bereich der Arbeitsmärkte fördert das Programm den Abschluss der Rentenreform von 2010 durch die Harmonisierung des Rentenalters für Männer und Frauen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung in Bereichen, die für die Umsetzung des Programms maßgeblich sind, werden die rumänischen Behörden aufgefordert, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA)/Ausschuss für Wirtschaftspolitik (AWP) alle sechs Monate einen Bericht über die einschlägigen Fortschritte vorzulegen.

F: Geldpolitik

Die Geldpolitik wird weiterhin auf Preisstabilität ausgerichtet, damit die Inflation innerhalb des Zielkorridors der rumänischen Nationalbank bleibt (2,5 % \pm 1 Prozentpunkt).

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 143,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Seit 2009 hat Rumänien ein weitreichendes Reformprogramm durchgeführt. Rumänien hat im Rahmen zweier Zahlungsbilanzprogramme seine externen makroökonomischen Ungleichgewichte weitgehend korrigiert, und der Rat stellte am 21. Juni 2013 das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein. Die Haushaltskonsolidierung sollte in Einklang mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorangetrieben werden, um das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) im Jahr 2015 zu erreichen. Die Regierung hat wieder uneingeschränkten Zugang zur Marktfinanzierung, und der Wechselkurs ist seit Mitte 2009 insgesamt stabil geblieben.
- (2) Die makroökonomische und die finanzielle Stabilität sollten durch die Verfolgung umsichtiger Strategien konsolidiert werden. Strukturreformen, die im Rahmen der vorangegangenen Programme eingeleitet wurden, sollten fortgesetzt und gegebenenfalls verstärkt werden, um Schwachstellen zu beseitigen und die Grundlage für künftiges Wachstum und den Aufholprozess zu stärken.
- (3) Der Rat wird die von Rumänien durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen regelmäßig überprüfen, insbesondere bei der jährlichen Prüfung des aktualisierten rumänischen Konvergenzprogramms und der Umsetzung des nationalen Reformprogramms sowie bei der regelmäßigen Überprüfung der Fortschritte Rumäniens im Rahmen des Konvergenzberichts.
- (4) Auch wenn der Bruttofinanzierungsbedarf nach dem Basisszenario des Wirtschaftsprogramms bis Ende 2015 in voller Höhe gedeckt ist und die Regierung weiterhin Zugang zur Marktfinanzierung hat, sprechen die Risiken, mit denen das Basisszenario behaftet ist, für den Antrag Rumäniens auf einen vorsorglichen finanziellen Beistand als Folgemaßnahme zu dem mit der Entscheidung 2009/458/EG² und dem Beschluss 2011/289/EU des Rates³ gewährten Beistand.

² ABl. L 150 vom 13.6.2009, S. 6.

³ ABl. L 132 vom 12.5.2011, S. 28.

- (5) Die rumänischen Behörden haben die Union und andere internationale Finanzinstitutionen um finanziellen Beistand ersucht, um die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz zu stützen und sicherzustellen, dass die Währungsreserven selbst bei widrigen wirtschaftlichen Entwicklungen auf einem dem Vorsichtsprinzip entsprechenden Stand gehalten werden können.
- (6) Trotz der Leistungsbilanzverbesserung bleibt Rumänien anfällig gegenüber Wechselkursschwankungen und der Volatilität des internationalen Kapitalverkehrs. In einem Negativszenario, das durch eine Verknappung der derzeit reichlich vorhandenen Liquidität gekennzeichnet ist, könnte es dazu kommen, dass die Finanzierungskosten für Rumänien möglicherweise abrupt ansteigen. Darüber hinaus könnten ungünstige Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet dazu führen, dass der Bankensektor erneut unter Druck gerät. Die verbleibenden Schwachstellen rechtfertigen die Gewährung eines gegenseitigen Beistands durch die Union —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Die Union gewährt Rumänien einen gegenseitigen Beistand.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

FINANZBOGEN

(vgl. Artikel 16 der Internen Vorschriften)

POLITIKBEREICH: TITEL 01 – WIRTSCHAFT UND FINANZEN TÄTIGKEIT: FINANZOPERATIONEN UND -INSTRUMENTE

1. BEZEICHNUNG DES VORSCHLAGS, HAUSHALTSLINIE UND -TITEL

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen vorsorglichen mittelfristigen finanziellen Beistand der EU für Rumänien in Verbindung mit der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien

01 04 01 01 Garantie der Europäischen Union für EU-Anleihen zur Stützung der Zahlungsbilanzen.

2. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 143 AEUV, Verordnung Nr. 332/2002 des Rates

3. GESAMTZAHLN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR (IN EUR)

Dieser Posten gibt die Struktur für die von der Europäischen Union übernommene Garantie vor. Er gibt der Kommission die Möglichkeit, die Schulden zu bedienen (Kapitalbetrag, Zinsen und sonstige Kosten), falls der Schuldner (Rumänien) ausfällt.

Der die Haushaltsgarantie betreffende Haushaltsartikel („p.m.“) wird nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie aktiviert. Im Regelfall ist nicht davon auszugehen, dass die Haushaltsgarantie in Anspruch genommen wird.

3a – Laufendes Jahr

Entfällt.

		MfV
Ursprünglicher Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr		
Überstellung		
Zusätzliche Mittel		
Mittel insgesamt		
Bereits für ein anderes Arbeitsprogramm zurückgestellte Mittel		
Verfügbarer Restbetrag		

Betrag für die vorgeschlagene Maßnahme		
---	--	--

3b – Übertragungen

Entfällt.

		MfV
Übertragungen		
Bereits für ein anderes Arbeitsprogramm zurückgestellte Mittel		
Verfügbarer Restbetrag		
Betrag für die vorgeschlagene Maßnahme		

3c – Kommendes Haushaltsjahr

Entfällt.

		MfV
Ursprünglicher Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr		Abschluss von früheren Forschungsprogrammen
Überstellung		
Zusätzliche Mittel		
Mittel insgesamt		
Bereits für ein anderes Arbeitsprogramm zurückgestellte Mittel		
Verfügbarer Restbetrag		
Betrag für die vorgeschlagene Maßnahme		Abschluss von früheren Forschungsprogrammen

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

Der vorgeschlagene vorsorgliche mittelfristige finanzielle Beistand der EU für Rumänien besteht im Aktivierungsfall aus einem EU-Darlehen (das durch Anleihen der EU an den internationalen Kapitalmärkten oder bei Finanzinstituten finanziert würde) in Höhe von maximal 2 Mrd. EUR. Es soll im Zuge eines internationalen Finanzierungspakets gewährt werden, insbesondere in Verbindung mit einem IWF-Darlehen von 1,75 Mrd. SZR (rund 2 Mrd. EUR) im Rahmen der

Bereitschaftskreditvereinbarung. Die Weltbank hat 1 Mrd. EUR im Rahmen eines Entwicklungskreditprogramms (Development Loan Programme, DPL) mit verzögerter Auszahlungsoption (Deferred Drawdown Option, DDO) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Weltbank ihre zuvor bewilligte Unterstützung von 891 Mio. EUR fortsetzen, wovon 514 Mio. EUR noch ausbezahlt sind. Mit dem vorsorglichen mittelfristigen finanziellen Beistand der EU für Rumänien sollen die verbleibenden Bedrohungen für die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz des Landes beseitigt werden. Auch wenn das Leistungsbilanzdefizit eindeutig gesunken ist, deuten volatile Kapitalströme auf Risiken hinsichtlich der Finanzierung hin. Der vorsorgliche Beistand wird außerdem weiterhin das Wirtschaftsprogramm der Regierung unterstützen, das unter anderem darauf abzielt, die makroökonomische, haushaltspolitische und finanzielle Stabilität zu konsolidieren, die Verwaltungskapazitäten zu erhöhen, die Steuerverwaltung zu reformieren, die öffentliche Finanzverwaltung und -kontrolle zu verbessern und die Widerstandskraft und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu steigern. Durch den Beistand, der von der Kommission in Absprache mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss verwaltet wird, kann schließlich darauf hingewirkt werden, dass die Gestaltung der rumänischen Wirtschaftspolitik den Verpflichtungen Rumäniens im Rahmen der EU und den Empfehlungen des Rates entspricht, insbesondere was die Umsetzung des nationalen Reformprogramms sowie des Konvergenzprogramms betrifft.

Die EU-Mittel, die für den Fall, dass Rumänien einen Auszahlungsantrag stellt und die Kommission nach Anhörung des WFA diesen positiv bewertet, an den Kapitalmärkten oder bei Finanzinstituten zur Ausreichung des Darlehens an Rumänien aufgenommen werden, sind von der EU-Garantie gedeckt. Die Darlehensmittel werden auf den Kapitalmärkten oder bei Finanzinstituten aufgenommen. Der Kapitalbetrag der Darlehen, die an Rumänien vergeben werden könnten, beläuft sich auf maximal 2 Mrd. EUR.

Die von der EU übernommene Garantie ist so strukturiert, dass die Kommission die Schulden bedienen kann, falls Rumänien ausfällt.

Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann die Kommission den Schuldendienst vorläufig aus Kassenmitteln leisten. In diesem Falle findet Artikel 12 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1) Anwendung.

5. BERECHNUNGSWEISE

Entfällt.

6. FÄLLIGKEITSPLAN (IN EURO)

Entfällt.

Bezeichnung	Mittelbindungen		Zahlungen				
			Jahr n	Jahr n+1	Jahr n+2	Jahr n+3	Folgende

							Haushaltsjahre
	Jahr n						
	Jahr n+1						
	Jahr n						
	Jahr n+1						
	Insgesamt						